

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr. 01/50/2024

Einreicher: Hauptverwaltung, Frau Steiniger
--

Gegenstand: Wahlwerbung
--

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen lässt keine Wahlwerbung im Amtsblatt „Gemeinsame Zeitung“ zu. Auch Einleger/Beilagen mit Wahlwerbung sind ausgeschlossen.

Die Stadt Regis-Breitungen vermietet politischen Parteien und Wählervereinigungen keine kommunalen Räumlichkeiten für Wahlveranstaltungen.

Begründung:

Der amtliche Teil von Amtsblättern darf keine Wahlwerbung enthalten. Dies soll auch im nicht-amtlichen Teil und in Beilagen zum Amtsblatt vermieden werden. (Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums zur Durchführung regelmäßiger Kommunalwahlen vom 19. Dezember 2023)

Gemeinden sind nicht allgemein gesetzlich verpflichtet, politischen Parteien und Wählervereinigungen Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen. Stellen die Gemeinde ihre öffentlichen Einrichtungen dafür zur Verfügung, haben sie im Interesse der Chancengleichheit strengste Neutralität zu wahren.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	17	davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	